

### Datenschutz

Persönliche Daten werden unter Beachtung des Datenschutzgesetzes im Rahmen der Anmeldung für jeweils ein Schuljahr erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert. Diese Angaben sind erforderlich, damit das Vertragsverhältnis zustande kommt und die Zahlungspflicht erfüllt werden kann. Diese Daten werden gelöscht, wenn der Zweck der Speicherung erfüllt wurde, d. h. in der Regel nach Ende des Schuljahres.

Für den reibungslosen Ablauf der Schulkindbetreuung ist es notwendig, dass wir die Kontaktdaten an unsere Mitarbeiter in der Betreuung weitergeben. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, das Datenschutzgeheimnis und bei vertraulichen Informationen Verschwiegenheit zu wahren.

### Geltungsbereich

Der Betreuungsvertrag endet zu dem in der Anmeldung festgesetzten Zeitpunkt (in der Regel zum Schuljahresende), frühestens jedoch zum Schuljahresende (siehe hierzu Vertragslaufzeit).

### Inkrafttreten

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung werden die Vertragsbedingungen anerkannt. Diese treten zum 01.09.2020 in Kraft und gelten ab dem Schuljahr 2020/2021.



Schulkindbetreuung an der Sonnenrainschule  
Schuljahr 2020/21

## Elterninformation

### Schulkindbetreuung

#### Sonnenrainschule Rheinweiler

E. [sonnenrainschule@sak-loerrach.de](mailto:sonnenrainschule@sak-loerrach.de)

### SAK Lörrach e. V.

Jasmin Leber  
Fachbereichsleitung SAK Schule  
T. 07621 9279-10  
M. 0151 42260171

Tumringer Str. 269  
79539 Lörrach  
[www.sak-loerrach.de](http://www.sak-loerrach.de)



## Schulkindbetreuung an der Sonnenrainschule Rheinweiler

Der SAK Lörrach e. V. bietet im Auftrag der Gemeinde Bad Bellingen an der Sonnenrainschule eine flexible Nachmittagsbetreuung an. Ziel ist es, die Eltern in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen und Kindern Zeit und Raum für soziales Lernen, Spiel und Begleitung in schulischen Dingen bereitzustellen.

Der Schulkinderbetreuung des SAK Lörrach e. V. liegt das SGB VIII zugrunde:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ § 1 (1) SGB VIII

Ziel ist es, die jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Benachteiligungen vermeiden und abbauen zu helfen, sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und dazu beizutragen, eine kinder- und familienfreundliche Lebenssituation zu ermöglichen.

### Betreuungszeiten und Elternbeiträge

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
			Block 2 12:15 – 14:45 Uhr	Block 3 12:15 – 14:45 Uhr
	Block 1 (Mo. – Mi.) 14:45 – 17:00 Uhr		Block 4 14:45 – 17:00 Uhr	Block 5 14:45 – 17:00 Uhr

Pro Buchungsblock stehen 25 Betreuungsplätze zur Verfügung.

### Elternbeiträge

Buchungsblock 1: 48 € / Monat

Buchungsblock 2 + 4: je 18 € / Monat

Buchungsblock 3 + 5: je 16 € / Monat

### Mittagessen

Am Donnerstag und Freitag wird kein Mittagessen in der Schulmensa angeboten.

Bitte geben Sie Ihrem Kind für die Mittagspause ein Vesper von zu Hause mit.

*Bitte melden Sie Ihr Kind bei Krankheit/Fernbleiben telefonisch bis 8:00 Uhr bei der Betreuung ab. Wenn Ihr Kind alleine oder mit einer anderen Person nach Hause geht bitten wir um eine schriftliche Information im Voraus.*

## Allgemeine Vertragsbedingungen

### Aufnahme

Die Aufnahme der Kinder erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser wird durch die Anmeldung begründet. In die Gruppen werden Schüler/-innen der Sonnenrainschule aufgenommen. Eine Aufnahme erfolgt, soweit Plätze vorhanden sind. Vorrangig aufgenommen werden Kinder von Alleinerziehenden und berufstätigen Eltern.

*Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.* Die Schüler/-innen werden jeweils zum Schuljahresbeginn aufgenommen. Wird im Laufe des Schuljahres ein Platz frei, kann dieser nachbesetzt werden.

### Anmeldungen

Anmeldungen müssen vollständig ausgefüllt bis spätestens 29.05.2020 vorliegen. Später eingehende oder unvollständig ausgefüllte Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Eine Unterbrechung der Betreuungszeit während eines gebuchten Betreuungsblocks für andere Aktivitäten (z. B. Vereine, Kurse oder Einzelunterricht) ist nicht möglich. Ausgenommen hiervon sind Gruppenangebote von Kooperationspartnern.

### Einrichtung von Gruppen

Eine Gruppe zur Schulkinderbetreuung ist durch die Gemeinde Bad Bellingen in Absprache mit dem SAK Lörrach e. V. zu genehmigen. Diese wird erst eingerichtet, wenn für das entsprechende Zeitfenster mindestens 15 Kinder angemeldet sind.

### Vertragslaufzeit/Kündigung in besonderen Fällen

Der Betreuungsvertrag läuft ein Schuljahr. In Härtefällen ist Rücksprache mit dem Träger zu halten (z. B. Umzug, Arbeitslosigkeit). In diesen Fällen kann der Vertrag zum Ende des Folgemonats gekündigt werden.

Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigem Grund vom Träger außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- bei Zahlungsrückständen des Elternbeitrags nach Ablauf der Frist der erfolgten 3. Mahnung
- wenn Kinder sich nicht in die Ordnung der Betreuung einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen, eine erhebliche Belastung oder eine Gefährdung anderer Kinder verursachen
- bei wiederholter Nichtbeachtung der in diesen Rahmenbedingungen für die Erziehungsberechtigten festgesetzten Verpflichtungen trotz schriftlicher Anmahnung.

Die Kündigung bedarf in allen Fällen der Schriftform.

### Betreuungszeiten

An unterrichtsfreien Tagen besteht kein Anspruch auf Betreuung. Am letzten Schultag vor den Sommerferien findet nach dem Unterricht keine Betreuung statt. Eine Betreuung erfolgt nur in den gebuchten Zeitfenstern. Kinder müssen pünktlich abgeholt werden. Bei einem Verstoß werden zusätzliche Betreuungskosten in Höhe von 25,00 Euro pro angefangene 30 Minuten erhoben. Kinder, welche alleine nach Hause gehen dürfen, werden nach Ablauf der gebuchten Betreuungszeit nach Hause geschickt.

### Leistungserbringung im Krankheitsfall

Kann die Betreuung nicht hinreichend gewährleistet werden, werden die Schulleitung und die Elternvertretung sowie der Kostenträger informiert. Findet sich keine kurzzeitige Lösung, sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aufgefordert für diese Zeit eine Alternative zu suchen. Wir bitten dafür um Verständnis. In diesem Fall handelt es sich um eine Ausnahme, die nicht zu einer Kostenerstattung führt.

### Schulferien

Der SAK Lörrach e. V. bietet in den Sommerferien 2 Wochen Ferienprogramm in Bad Bellingen an. Die Anmeldung zum Ferienprogramm erfolgt über das Kinderbüro des SAK, [www.sak-loerrach.de](http://www.sak-loerrach.de)

### Haftung

Für Garderobe und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Die Aufsichtspflicht für den Träger beginnt mit der Übernahme der Schüler/-innen durch das Personal an der Schule und endet mit der Verabschiedung am Ende der Betreuungszeit. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf die Betreuungszeit und den Weg zwischen Betreuungsort und Schule.

### Zahlungen

Die Beiträge werden zum 15. eines jeden Monats fällig. Dazu ist mit dem Aufnahmeantrag eine Einzugsermächtigung vorzulegen. Die Zahlung erfolgt für die Monate September bis Juli eines Schuljahres. Kosten für nicht einlösbare Lastschriften gehen zu Lasten des Kontoinhabers. Zahlungsverzug wird ab der 2. Zahlungserinnerung mit 5 € und bei der 3. Zahlungserinnerung mit 10 € zusätzlicher Mahnkosten belegt. Erfolgt kein Zahlungseingang, kann die Betreuung für das jeweilige Kind nicht mehr angeboten werden. In diesen Fällen bitten wir, dass sich betroffene Eltern frühzeitig mit der Fachbereichsleitung SAK Schule in Verbindung setzen.